BESCHLUSSVORLAGE



Vorlage Nr.:	2-BV/443/2024	
Status:	öffentlich	
Geschäftsberei	eich: Bauverwaltung	
Datum:	30.04.2024	
Verfasser:	Knott Annette	
	ogener Bebauungsplan Nr. 197 "Erweiterung des nördlichen Büro- und gebäudes für einen Kooperationspartner der TUM"; Vorhabenträgerwechsel	
	gebäudes für einen Kooperationspartner der TUM"; Vorhabenträgerwechsel	
Verwaltungsge	gebäudes für einen Kooperationspartner der TUM"; Vorhabenträgerwechsel	

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 06.07.2023 stellte die TUM den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die "Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes für einen Kooperationspartner der TUM".

Hintergrund für den Antrag ist, dass der Kooperationsvertrag zwischen der TUM und dem späteren Nutzer des Gebäudes noch nicht abgeschlossen war. Dies ist auch jetzt noch nicht der Fall.

Um aber den städtebaulichen Vertrag verhandeln und abschließen zu können, wird der Vorhabenträgerwechsel beantragt. Alternativ würde das Bebauungsplanverfahren ruhen, bis der Kooperationsvertrag unterzeichnet wäre. Daher haben mit Schreiben vom 29.04.2024 die TUM und der künftige Nutzer des Gebäudes gemeinsam einen Antrag auf Wechsel der Vorhabenträgerschaft gestellt. Auch jetzt ist die Nachtragsvereinbarung für den bereits geschlossenen Kooperationsvertrag noch nicht unterzeichnet. Daher ist im Antragsschreiben ausgeführt, dass der Kooperationspartner damit einverstanden ist, dass der Satzungsbeschluss erst gefasst wird, wenn der Kooperationsvertrag ohne Gremienvorbehalte unterzeichnet vorliegt.

Der Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Nachdem sich der Antragssteller ändern soll, Bedarf dieses der Zustimmung des Stadtrates. Auf diesem Grund hat der bisherige Antragsteller zusammen mit dem künftigen Antragsteller ein entsprechendes Schreiben eingereicht, welches als Anlage beigefügt ist.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat stimmt dem Vorhabenträgerwechsel auf den Kooperationspartner für den Bebauungsplan Nr. 197 "Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes für einen Kooperationspartner der TUM" zu und beauftragt die Verwaltung, mit diesem den Durchführungsvertrag zu verhandeln.

<u>III.</u>	VERTEILER:						
BES	SCHLUSSVORLAGE:		ΑN	LAGE(N):			
•	als Tischvorlage		•	als Tischvorlage			
Anlagen: Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers							

Technische Universität München Zentralabteilung 4-Immobilien Arcisstraße 21 80333 München Siemens AG, SRE DP PM EU Otto-Hahn-Ring 6 81739 München

Stadt Garching Rathausplatz 3 85748 Garching

München, 29. April 2024

Forschungskooperation "Industrie on Campus" auf Teilflächen des Grundstücks FINr. 1887 (TF), Gemarkung Garching, hier: Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit **beantragen** die Technische Universität München (TUM) und die Siemens AG den Wechsel des Vorhabenträgers gemäß § 12 Abs. 5 BauGB für das laufende Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 197 "Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes für einen Kooperationspartner der TUM".

Der Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 197 umfasst das Grundstück FINr.

1. Erläuterung Vorhabenträgerwechsel

1887 (TF), Gemarkung Garching, im Eigentum des Freistaat Bayern als Träger der TUM. Die TUM hat mit der Siemens AG mit notarieller Urkunde des Notars , eine Forschungs- und Entwicklungskooperation abgeschlossen ("Kooperationsvertrag"), mit der eine intensivere Kooperation zwischen der TUM und der Siemens AG verfolgt wird. Auf Grundlage dieses Kooperationsvertrags wurde bereits der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 183 der Stadt Garching realisiert. Der Kooperationsvertrag sieht bereits die Erweiterung der Kooperation um einen 2. Bauabschnitt auf einer unmittelbar nördlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 183 angrenzenden Fläche vor. Die TUM und die Siemens AG haben sich inzwischen über die weiteren Details der Erweiterung der Forschungskooperation um einen 2. Bauabschnitt, insbesondere den räumlichen Umgriff dieses 2. Bauabschnitts verständigt. Der hierzu verhandelte Vertrag zur Erweiterung des Kooperationsvertrags (6. Nachtrag zur notariellen Urkunde vom) befindet sich aktuell im Abstimmungsprozess. Für die abgestimmte Fläche der Erweiterung der Kooperation hat die TUM mit Schreiben vom 06.07.2023 bereits bei der Stadt Garching den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst. Aufgrund dieses Antrags hat die Stadt Garching den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 gefasst. Derzeit laufen Vorbereitungen zur öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 197.

Mit Blick auf den Stand der Verhandlungen zwischen der TUM und der Siemens AG über die Erweiterung der Kooperation um den Bereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 197 wird nunmehr die Zustimmung der Stadt Garching zu einem Wechsel des Vorhabenträgers beantragt.

Die Siemens AG als neuer Vorhabenträger erklärt ihre Bereitschaft, mit der Stadt Garching einen Durchführungsvertrag zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und die Realisierung des Vorhabens notwendigen, angemessenen Regelungen abzuschließen.

Dabei besteht Einverständnis der Siemens AG, dass ein Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 von der Stadt Garching erst dann gefasst wird, wenn die erforderliche Genehmigung für die Erweiterung der Kooperationsvereinbarung um den zweiten Bauabschnitt vorliegt und zwischen der TUM und der Siemens AG die entsprechende Nachtragsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung vom 23.04.2020 abgeschlossen und dies der Stadt Garching nachgewiesen ist.

2. Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben beinhaltet in seinen 6 Geschossen, UG 1 bis OG 4, insgesamt rd. 11.099 m² BGF, wobei sich die Hauptnutzungen wie folgt verteilen:

Büroflächen OG1 – OG4

ca. 7.500 m² BGF

• Flächen für Labor, Foyer, Kantine im EG

ca. 1.874 m² BGF

Laborflächen, Lager und Technikräume im UG

ca. 1.650 m² BGF

Auf die der Stadt Garching bereits vorliegenden Vorhabenpläne wird Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen

